

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu Restitutionsansprüchen und Entschädigungen beachten - Durchsetzung privater Eigentumsansprüche im Ausland verwirklichen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt den Urteilsspruch des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 29. September 2009 (EGMR 31206/02), der besagt, dass Restitutionsansprüche oder Entschädigungsforderungen von enteigneten Griechen an den türkischen Staat zulässig sind.
2. Der Landtag schlussfolgert aus dem Urteil EGMR 31206/02, dass Heimatvertriebenen, die innerhalb und außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches enteignet und vertrieben worden sind, nunmehr die Möglichkeit gegeben ist, eine Entschädigungsgewähr in Form einer Rückgabe der staatlich requirierten Vermögenswerte oder in Form einer Barentschädigung in Höhe des aktuellen Verkehrswertes zu erhalten.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Koordinierungsstelle zur Geltungmachung möglicher Ansprüche einzurichten und die Anspruchsberechtigten bei der Durchsetzung ihrer Interessen nachhaltig zu unterstützen.
4. Über den jeweils aktuellen Stand der Entwicklung wird die Landesregierung den Landtag jährlich mit einem „Bericht zur Entschädigung privater Eigentumsansprüche im Ausland“ unterrichten.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Die Eigentumsrechte an deutschen Immobilien, die seit Ende der Potsdamer Konferenz von 1945 von den Siegermächten verwaltet werden, sind nicht erloschen. Individualansprüche an beklagte Staaten, die Unterzeichner der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sind, haben nach dem Urteilsspruch des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 29. September 2009 (EGMR 31206/02) Aussicht auf Erfolg.